

<b>Strafenkatalog des Hamburger Basketball-Verbandes</b>		
1	<u>Nichtgestellung einer Jugendmannschaft gem. § 5 Abs. 7 HBV-SO</u>	250,00 €
2	<u>Nichtgestellung eines/r Schiedsrichters/in gem. § 15 Abs. 1 HBV-SO</u>	250,00 €
2.1	<u>Nichtgestellung im 1. Folgejahr (bezogen auf eine/n Schiedsrichter/in)</u>	300,00€
2.2	<u>Nichtgestellung im 2. Folgejahr (bezogen auf eine/n Schiedsrichter/in)</u>	375,00€
2.3	<u>Nichtgestellung im 3. Folgejahr (bezogen auf eine/n Schiedsrichter/in )</u>	475,00€
2.4	<u>Nichtgestellung im 4. Folgejahr (bezogen auf eine/n Schiedsrichter/in )</u>	600,00€
3	<b><u>Zurückziehen bzw. Verzicht einer Mannschaft</u></b>	
3.1	ab dem 1.6. bis zum Beginn der Spielplanerstellung	25,00 €
3.2	nach Beginn der Spielplanerstellung bis zum Wettbewerbsende	50,00 €
3.3	unbegründetes Nichtwahrnehmen des Teilnahmerechtes an RLN- oder weiterführenden Wettbewerben	100,00 €
3.4	Zurückziehung einer Mannschaft im Pokal	20,00€
4	<b><u>Verspätete Einreichung von Mannschaftsmeldebögen</u></b>	
4.1	ab dem 1.9. bis zum ersten Spiel einer Mannschaft	25,00 €
4.2	Nach dem ersten Spiel einer Mannschaft siehe 8.2 i.V.m. 5.1/2/3	
5	<b><u>Nichtantreten einer Mannschaft</u></b>	
5.1	Beim 1. - 3. Mal	25,00 €
5.2	Ab dem 4. Mal	45,00 €
5.3	bei Jugendturnieren mit Kurzspielen	pro Spiel 15,00 €
5.4.	bei Jugendturnieren mit Vollspielen	pro Spiel 25,00 €
5.5.	Nicht Antreten einer Mannschaft im HP oder DP	50,00 €
6	<b><u>Nichtantreten von Schiedsrichter/inne/n und Kampfrichter/inne/n</u></b>	
6.1	ein/e Schiedsrichter/in	25,00 €
6.2	zwei Schiedsrichter/innen	50,00 €
6.3	zwei Schiedsrichter/innen bei Spielausfall	50,00 € ab dem 2. Mal jeweils Erhöhung um 25,00 €
6.4	zu einem Dreiertreffen der Altersklasse U12, U10, U9, U8 je Schiedsrichter und Spiel	15,00 €
6.5	Nichtantreten (ohne vorherige Absage) eines Schiedsrichters zum Prüfungsspiel	50,00 €
6.6	Vorstehende Regelungen gelten sinngemäß für das Nichtantreten von Kampfrichter/inne/n und Technische Kommissare zur Überwachung der MMV	25,00 €
7	<b><u>Nichtantreten einer Mannschaft und von Schiedsrichter/inne/n zu einem MIX-, SEN, HH- oder DH-Turnier</u></b>	
7.1	erstmalig	50,00 €
7.2	im Wiederholungsfall	100,00 €
8	<b><u>Mitwirken von Spieler/inne/n, Schiedsrichter/inne/n, Trainer/inne/n und Mannschaftsbegleiter/inne/n</u></b>	
8.1	Fehlende/r Teilnehmerschein/e oder Trainerlizenz	pro Person 2,50 € insgesamt jedoch höchstens 10,00 €

8.2	Ohne bzw. mit ungültiger Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung oder während einer Sperre	pro Spieler/in insgesamt jedoch höchstens Strafgeld für entsprechendes Nichtantreten einer Mannschaft	15,00 €
8.3	Vorsätzliches Mitwirken oder Mitwirkenlassen eines/r Schiedsrichters/in, Trainers/in, Spielers/in oder Mannschaftsbegleiters/in mit ungültiger Lizenz, Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung oder während einer Sperre und/oder Verfälschen einer Lizenz oder eines Teilnahmeausweises	Zeitliche Sperre von mindestens einem Jahr und/oder Geldstrafe	
8.4	Anforderung von Teilnehmerausweisen durch SL (unabhängig von der Anzahl der Teilnehmerausweise)		10,00 €
9	<b><u>Nicht ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Ausrichters</u></b>		
9.1	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle und/oder Besetzung des Kampfgerichts (Fehlen grundsätzlicher Erfordernisse: Halle, ordnungsgemäßes Spielfeld, Spielball, Spieluhr, Spielberichtsbogen)	je Mangel höchstens jedoch	2,50 € 10,00 €
9.2	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle und/oder Besetzung des Kampfgerichts in der HP, DP, HO, DO, HS, DS und LR im Übrigen	je Mangel höchstens jedoch	5,00 € 15,00 €
9.3	Verspäteter Beginn des Spieles auf Grund verspäteter Bereitstellung des SBB		10,00€
9.4	Verstoß des Ausrichters gegen Auflagen der Spielleitung zur Spieldurchführung		
9.4.1	Erstfall	Geldstrafe je Mangel und/oder zeitlicher Verlust des Heimspielrechts	10,00 € bis zu 500,00 €
9.4.2	Wiederholungsfall	Geldstrafe je Mangel und zeitlicher Verlust des Heimspielrechts für mind. 2 bis höchstens 8 Spiele	100,00 € bis zu 1.500,00 €
9.5	Verstoß des Ausrichters gegen Verpflichtungen nach § 28 Abs.4 HBV-SO		
9.5.1	Erstfall	Geldstrafe und/oder zeitlicher Verlust des Heimspielrechts für bis zu 2 Spiele	10,00 € bis zu 500,00 €
	-mit Spielabbruch	Geldstrafe und zeitlicher Verlust des Heim- spielrechts für mind. 2 bis höch- stens 4 Spiele	von 150,00 € bis zu 1.000,00 €
9.5.2	Wiederholungsfall		
	-1. Wiederholungsfall	Geldstrafe und zeitlicher Verlust des Heim- spielrechts für mind. 4 bis höch- stens 8 Spiele	von 250,00 € bis zu 1.500,00 €
	-2. Wiederholungsfall	Geldstrafe und Ausschluss aus dem Spiel- betrieb	von 250,00 € bis zu 1.500,00 €
10	<b><u>Nicht ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Schiedsrichter/innen</u></b>		
10.1	Fehlende Unterschrift des Schiedsrichters/in*	je Unterschrift	5,00 €
10.2	Verstöße von Schiedsrichtern gg. § 21 a-f DBB SRO und/oder im administrativen Bereich, z.B. Anschreibebogen nicht oder nicht ausreichend kontrolliert, Teilnehmerausweise/Trainerlizenzen nicht oder nicht ausreichend kontrolliert, Beanstandungen, Proteste oder Disqualifikationen nicht protokolliert. *	je Verstoß und/oder zeitliche Suspendierung	5,00 €

10.3	Unsportlichkeit	zeitliche Suspendierung von 2 Wochen bis 2 Monate	
10.4.	Tätlichkeit	zeitliche Suspendierung von 4 Wochen bis 6 Monate	
10.5	Gravierende Verstöße gegen die Wahrnehmung der Aufgaben eines/r Schiedsrichters/in, soweit nicht gesondert geregelt (DBB SRO § 21 g-i und n-o)	Geldstrafe bis 150,00 € und/oder zeitliche Suspendierung bis zu sechs Monaten	
10.6	Manipulation von Spielergebnissen und vergleichbare Verstöße (DBB SRO § 21 j-l)	Zeitliche Suspendierung von mindestens zwei Jahren	
10.7	Nichteinhaltung von Terminen oder Fristen (Verweis auf DBB SO § 53.2 )*	10,00 €	
	*: Der/Die betroffene Schiedsrichter/in und dessen/deren Heimverein haften gesamtschuldnerisch		
11	<b><u>Nicht vorhandene Trainerlizenz bei LR, U14, U12</u></b>		
11.1	erstmalig (einschließlich Turniertagesansetzung)	5,00 €	
11.2	im Wiederholungsfall (einschließlich Turniertagesansetzung)	15,00 €	
12	<b><u>Verspätete oder unterlassene telefonische Bekanntgabe eines Spielergebnisses oder Spielausfalles an die Geschäftsstelle</u></b>		
12.1	eines Ergebnisses eines Spiels der HP, DP, HO, DO und Leistungsrunde	5,00 €	
12.2	Eines Ergebnisses eines Spiels aller anderen Ligen	2,50€	
12.3	eines Spielausfalls mit Ausnahme 12.4	5,00 €	
12.4	eines Spielausfalls der HP, DP	25,00 €	
13	<b><u>Verspätetes oder unterlassene Statistikangaben in der HO, DO</u></b>		
13.1	Verspätete Eingabe oder nicht rechtzeitige Vorlage von statistischen Auswertungen in der DO, HO	10,00 €	
13.2	Anforderung einer statistischen Auswertung durch die SL	5,00 €	
13.3	Statistikeingabe & Ermittlung durch die SL nach 1 Woche nach 13.2	Je Spiel	10,00€
13.4	Fehlerhafte Eingabe der Statistiken	Je Spiel	2,50€
14	<b><u>Spielberichtsbogen</u></b> Die Strafe ist der erstgenannten Mannschaft in Rechnung zu stellen bzw. dem Ausrichter bei Turnieren, wenn dies explizit in der Ausschreibung oder Bestimmungen zum Wettbewerb genannt wurde.		
14.1	„Kopf“ (Spielgruppe / Spielnummer / Datum / Zeit / Halle / beteiligte Mannschaften) unvollständig und/oder fehlerhaft ausgefüllt, so dass die Zuordnung der Spielpaarung durch die SL erschwert ist	5,00 €	
14.2	Fehlende, fehlerhafte oder unvollständige Ausweisung der Korbpunkte bei HO, DO	5,00 €	
14.3	Sonstige Fehler (z.B. Zählfehler, fehlende Namen [keine Unterschrift] des Kampfrichters)	je Verstoß höchstens jedoch	2,50 € 10,00 €
14.4	Nicht- oder verspätete Einsendung eines Spielberichts bogens / der Spielberichts bögen eines Wochenendes	10,00 €	
14.5	Anforderung eines Spielberichts bogens / der Spielberichts bögen eines Wochenendes durch die SL	5,00 €	
15	<b><u>Spielkleidung</u></b>		
15.1	in den Oberligen und Leistungsrunden nicht einheitlich	je Spieler/in höchstens jedoch	5,00 € 15,00 €
15.2	Unterscheidung der Mannschaften/Spieler nicht möglich	5,00 €	
16	<b><u>Verstoß gegen die Richtlinien für Werbung</u></b>		
16.1	erstmalig	kostenfrei	

16.2	Im Wiederholungsfall	25,00 €
17	<b><u>Verstoß gegen die Richtlinien für den Einsatz von Schiedsrichtern gemäß § 13.1 der DBB-SRO</u></b>	
17.1	erstmalig	5,00 €
17.2	im Wiederholungsfall	15,00 €
17.3	nach Abmahnung	50,00 €
18	<b><u>Verstoß gegen die Hallenordnung</u></b>	10,00 € bis 250,00 € zzgl. der mit dem Verstoß verbundenen Kosten
19	<b><u>Verursachen der Sperrung einer Verbandshalle</u></b>	
19.1	<b><u>durch einen Verein</u></b>	150,00 € zzgl. der mit der Sperrung verbundenen Kosten
19.2	durch zwei Vereine	je Verein 75,00 € zzgl. ½ der mit der Sperrung verbundenen Kosten
20	<b><u>Sonstiges Überschreiten von Fristen</u></b>	10,00 € bis 25,00 €
22	<b><u>Verstöße gegen die Sportdisziplin</u></b>	Zeitliche Sperre für Meisterschafts- und/oder Qualifikationsspiele und/oder Geldstrafe
22.1	Schiedsrichter/innen/beleidigung	2 bis 8 Spiele
22.2	Unsportlichkeit	2 bis 8 Spiele
22.3	Tätlichkeiten und/oder Bedrohungen mit der Begehung einer strafbaren Handlung gegen Schiedsrichter/innen und/oder Dritte	4 bis 12 Spiele
22.4	Tätlichkeiten und/oder Bedrohungen mit der Begehung einer strafbaren Handlung gegen Schiedsrichter/innen, Kampfgericht und /oder HBV Beauftragte	mindestens 6 Spiele
22.5	Schwere Verstöße gegen die Sportdisziplin gemäß § 9 Ⓢ HBV-Satzung (Tätlichkeiten und/oder Bedrohungen mit der Begehung einer strafbaren Handlung, soweit nicht durch 22.3 erfasst und andere, schwere Verstöße von Spielern, Mannschaften oder Zuschauern gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Zuschauer)	Ausschluss einer Mannschaft bzw. eines Vereins oder Geldstrafe bis zu 500,00 €
23	<b><u>Verstöße von Schiedsrichter/inne/n bzw. Trainer/inne/n gegen die HBV- oder DBB-Schiedsrichter- bzw. DBB-Trainerordnung</u></b>	Ahndung, wie in den betreffenden Vorschriften vorgesehen
24	<b><u>Sonderfälle</u></b>	
24.1	In allen nicht gesondert geregelten Fällen eines Verstoßes gegen die Spielordnung, die allgemein verbindlichen sportlichen Grundsätze sowie das Hausrecht des Verbandes entscheidet die SL nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verhängung und die Höhe einer Geld- oder Ordnungsstrafe.	
24.2	In begründeten Fällen kann die SL von der Verhängung einer Ordnungsstrafe oder einer Sperre, die gemäß den Ziffern 1 bis 22 und 24.1 verwirkt sind, absehen oder diese angemessen abmildern.	